

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

¹ Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Studienordnung am 13. September 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juli 2012.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium dreier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, historische, kunsthistorische und/oder theaterwissenschaftliche Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen, in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Italien in einen europäischen Kontext einzubetten. Die dadurch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studentinnen und Studenten während eines Studienjahres im italienischsprachigen Ausland und durch das Absolvieren des obligatorischen Praktikums im Ausland gewinnen. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in Italien in der Lage, um regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Italiens einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die praktischen Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Durch die trans- bzw. interdisziplinäre Anlage des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Sie können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressatinnen und Adressaten zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs befähigt zur Tätigkeit in Industrie und Handel, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheks- und Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung, Erwachsenenbildung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Tourismusbranche und anderen fremdsprachenbezogenen Tätigkeiten sowie im kulturellen Sektor. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Italiens in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-italienischen Rahmen. Die Studentinnen und Studenten entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre in Italien erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Weiterhin eröffnet der Abschluss den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines

forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 3

Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs sowie in den drei Ergänzungsbereichen nach je fachspezifischer Methodik disziplinspezifische sowie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte.

(2) Studieninhalte der Sprachpraxis sind:

- die Entwicklung der vier Grundfertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben unter Bezug auf die anwendungsbezogenen Niveaustufen des GER
- die Entwicklung von Strategien der Sprachmittlung
- die Entwicklung von Strategien des Spracherwerbs und der Sprachverwendung sowie des eigenständigen und kooperativen Lernens.

Die kommunikationsorientierte sprachpraktische Ausbildung dient dem Erwerb einer an beruflichen Anforderungen im weitesten Sinne ausgerichteten rezeptiven und produktiven Beherrschung des modernen gesprochenen und geschriebenen Italienisch in seinen unterschiedlichen Sprachregistern. Die Studentinnen und Studenten üben Formen und Modi schriftlicher und mündlicher Kommunikation sowohl im Standard-Italienisch als auch in fachspezifischen Kontexten ein. Schwerpunkte liegen auf Anwendungsbezug und Realitätssimulation sowie in der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen (sprachliche Mediation).

(3) Die Sprachwissenschaft vermittelt:

- Grundlagen, Theorien und Methoden der allgemeinen, der romanischen und der italienischen Sprachwissenschaft
- das Sprachsystem des Italienischen und seine Verwendung
- Variation des Italienischen und Sprachgeschichte, ggf. unter Berücksichtigung weiterer italo-romanischer Varietäten
- weitere Aspekte der italienischen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft in ihren soziokulturellen, biologischen und sonstigen interdisziplinären sowie anwendungsbezogenen Zusammenhängen.

(4) Die Literaturwissenschaft behandelt:

- Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft
- Geschichte der italienischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Literatur ab dem 19. Jahrhundert
- Textanalyse und -interpretation
- Literatur und nichtliterarische Textsorten; Literatur und andere Medien.

Grundlage des literaturwissenschaftlichen Studiums ist die planvolle Lektüre italienischer literarischer Texte, wobei der Schwerpunkt auf der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert liegt. Die Einbeziehung früherer Epochen erfolgt in der Regel im Hinblick auf deren Bedeutung für die Gegenwart. Das Studium befähigt zum selbständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen. Studieninhalt ist darüber hinaus die gesellschaftliche Funktion von Literatur im zeitgenössischen Italien. Im Studienbereich Literaturwissenschaft müssen im Verlauf des Bachelorstudiengangs mindestens zwei unterschiedliche literarische Hauptgattungen (Lyrik, Dramatik, Narrativik) vertieft behandelt werden. Eines der in den Basismodulen Ia und IIa gewählten Proseminare muss einen zentralen Gegenstand der italienischen Literatur ab dem 19. Jahrhundert behandeln. Das Proseminar im anderen Modul muss zu einem zentralen Gegenstand der italienischen Literatur einer älteren Epoche, vorzugsweise aus dem Tre- oder Cinquecento, absolviert werden. In jedem Modul des Studienbereichs besteht die Möglichkeit, mindestens eine Hauptgattung (Lyrik, Dramatik, Narrativik) gemäß Satz 6 und mindestens eine Epoche gemäß Satz 7 oder 8 zu wählen.

(5) In den Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Italien und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Die

Ergänzungsbereiche orientieren sich an der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs; der gegenwartsorientierte Italien- bzw. Europabezug bildet eine zentrale Komponente aller Ergänzungsbereiche.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel jeweils zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Das Studium gliedert sich organisatorisch in drei Studienphasen.

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende Bereiche:

1. Kernbereich Italienische Philologie im Umfang von 102 LP mit den Studienbereichen Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP
2. drei Ergänzungsbereiche, wählbar aus zwei Fächergruppen, im Umfang von 78 LP
 - a) Fächergruppe I
 - Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft A im Umfang von 30 LP,
 - Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft B im Umfang von 24 LP,
 - Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft A im Umfang von 30 LP,
 - Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft B im Umfang von 24 LP.
 - b) Fächergruppe II
 - Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 24 LP,
 - Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 24 LP,
 - Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 24 LP.
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(3) Innerhalb des Kernbereichs im Umfang von 102 LP sind neben den im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 3 im Kernbereich zu absolvierenden Modulen im Umfang von 24 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP neun Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von insgesamt 68 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Pflichtmodule: Es sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 58 LP zu absolvieren:
 - a. Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien (8 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien (6 LP),
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien (6 LP) und
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien (5 LP).
 - b. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 28 LP zu absolvieren:
 - Modul Sprachwissenschaft – Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP),
 - Modul: Sprachwissenschaft – Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen

- Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP),
- Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP) und
- Modul: Literaturwissenschaft – Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP).

2. Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul im Umfang von 10 LP aus den folgenden Modulen zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse (10 LP),
- Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP) oder
- Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche (10 LP).

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kernbereichs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 30 oder 24 LP angeboten, von denen drei Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind, wobei der erste Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 im Umfang von 30 LP, der zweite Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I gemäß Nr. 1 oder aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 im Umfang von 24 LP und der dritte Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe II gemäß Nr. 2 im Umfang von 24 LP zu wählen ist.

1. Fächergruppe I

a. Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
- Modul: Privatrecht (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.

b. Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
- Modul: Privatrecht (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.

c. Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft A im Umfang von 30 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 18 LP.

d. Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft B im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),

- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 12 LP.

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module informieren für die Ergänzungsbereiche in der Fächergruppe I die Modulbeschreibungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin.

2. Fächergruppe II

a. Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Geschichte – Basismodul I (10 LP),
- Modul: Geschichte – Basismodul II (8 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

Wird im Rahmen des Ergänzungsbereichs Geschichte im Basismodul I ein Seminar zur italienischen Geschichte des 19. Jahrhunderts belegt, muss im Basismodul II ein Seminar zur italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts belegt werden und umgekehrt.

b. Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I (8 LP),
- Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II (10 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

c. Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 24 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater (11 LP),
- Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte (7 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von 6 LP.

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Ergänzungsbereiche in der Fächergruppe II die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Grundkurs: Dieser führt in die Inhalte und Methoden der einzelnen Studiengebiete ein.

(2) Sprachpraktische Übung: Diese dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform 'Sprachpraktische Übung' entspricht zu 50% der Lehrform 'Konversationsübung' und zu 50% der Lehrform 'Lektürekurs'.

(3) Seminar: Dieses dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(4) Hauptseminar: Dieses dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der

Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.

(5) Vorlesung: Diese vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dient damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(6) Mentorium: Dieses dient in der ersten Studienphase dazu, die erworbenen Kenntnisse vor Kunstdenkmälern und Objekten in Sammlungen/Museen in Berlin/Brandenburg zu vertiefen und zu diskutieren. Studienanfänger werden im Rahmen dieser integrativen Lehr- und Lernform von fortgeschrittenen Studentinnen und Studenten mentoriert. Die Mentoren wenden erworbenes Wissen praxisbezogen an und vermitteln ihre im Laufe des Studiums gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Inhalten und Gegenständen der Kunstgeschichte an Beispielen vor Ort.

§ 6

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften (StO-ABV-FB und PO-ABV-FB) beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(4) Das gemäß der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) obligatorische "Praktikumsmodul" kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren und sollte während des Auslandsstudiums gemäß § 7 abgeleistet werden. Es wird empfohlen, weitere 5 LP in Form eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder in einer italienischen Institution im In- oder Ausland zu erbringen. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß Satz 1 und 2 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der StO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater unterstützt sie bei der Suche. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird vom Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr wird an einer der italienischen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms oder eines anderen Austauschprogramms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studentinnen und Studenten schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das

dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang an der entsprechenden Fakultät („Facoltà di Lettere e Filosofia“) oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind mindestens zwei Module oder zwei Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll je Studienbereich 12 LP, also insgesamt 24 LP, entsprechen.

(4) In den Ergänzungsbereichen sind im Rahmen des Auslandsstudiums abhängig von der Kombination der Ergänzungsbereiche Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 30 oder 36 LP zu absolvieren. Diese sind in der Form einzuteilen, dass am Ende des Studiums auf den ersten Ergänzungsbereich insgesamt 30 LP sowie auf den zweiten und dritten Ergänzungsbereich jeweils 24 LP entfallen.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des italienischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Italien geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater informiert die Studentinnen und Studenten vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlaufe des vierten Fachsemesters nehmen die Studentinnen und Studenten an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit Studienfachberaterinnen oder -beratern ergänzt wird. Die Studentin oder der Student und eine Studienfachberaterin oder ein Studienfachberater treffen auf der Basis des mit den jeweiligen italienischen Partnerhochschulen vereinbarten Studienprogramms eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin oder ein Student befreit werden, soweit sie oder er glaubhaft macht, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z.B. Familientätigkeit daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin oder der Student äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 8

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird von den Koordinatorinnen und Koordinatoren des Bachelorstudiengangs durchgeführt. Sie unterstützt die Studentinnen und Studenten durch individuelle Beratung, insbesondere über Aufbau und Durchführung des Studiums und bei der Wahl von Studienschwerpunkten. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen insbesondere die Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Ergänzungsbereiche und die Modulverantwortlichen, für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung die in der Sprachpraxis tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte im Institut für Romanische Philologie und in der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zur Verfügung.

(3) Für Studienanfängerinnen und -anfänger werden zu Beginn des Studiums Orientierungsveranstaltungen angeboten.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. November 2008 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2009, S. 62) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls;
- Zugangsvoraussetzungen;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u.a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Modulprüfung Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B 1 GER			
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 1.2 – B 2.1 GER.</p> <p>Lesen: Sie können authentische Texte durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien im Detail erschließen.</p> <p>Hören: Sie können längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern klare Standardsprache verwendet wird.</p> <p>Sprechen: Sie sind in der Lage, sowohl bei Gesprächen und Diskussionen als auch bei schriftlichen Texten über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema klar vorzutragen.</p> <p>Schreiben: Sie können sowohl Texte zusammenfassen und analysieren als auch Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen.</p> <p>Strategien: Sie können folgende Strategien anwenden: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, Strategien zur Erweiterung der sprachlichen Produktion, Textgrammatik. Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.</p>			
Inhalte: Aufbau der sprachpraktischen Kompetenzen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Übersetzen); allgemeine Kenntnisse zur italienischen Gesellschaft (Geographie, Politik, Geschichte). Die drei Lehrveranstaltungen ergänzen sich: Während Übung I sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten richtet, stehen in der Übung II schriftliche Fertigkeiten sowie die Vertiefung von komplexeren grammatischen Themen und die Anleitung zur Selbstkorrektur im Mittelpunkt.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	kurze mündliche Zusammenfassungen, Hörverständnis, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit 30 Sprachpraktische Übung I Vor- und Nachbereitung 30 Sprachpraktische Übung I
Sprachpraktische Übung II	4	Zusammenfassung, Protokoll, Textanalyse, Grammatische Übungen, Fehleranalyse, Selbstkorrektur	Präsenzzeit 60 Sprachpraktische Übung II Vor- und Nachbereitung 90 Sprachpraktische Übung II Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien“			
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 2.1 – B 2.2 GER.</p> <p>Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken.</p> <p>Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.</p> <p>Sprechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, sich relativ natürlich an längeren Gesprächen zu beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mitzuhalten, eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Sie können eine längere und komplexere Präsentation vortragen. Sie sind imstande, bei einer Präsentation zu einem Thema des eigenen Fachgebiets spontan vom Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene Fragen aufzugreifen.</p> <p>Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Zusammenfassungen zu schreiben, Berichte zu verfassen, Argumente</p>			

aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen Strategien: Sie können ein- und zweisprachige Wörterbücher gezielt einsetzen, unbekannte Wörter aus dem Kontext sicher erschließen, Lesestil und -tempo an Leseabsichten und Texte anpassen. Sie können geeignete Strategien einsetzen, um das Hörverstehen zu überprüfen. Interkulturelle Kompetenz: Sie sind in der Lage, Ausgangs- und Zielkultur miteinander in Beziehung zu setzen.			
Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der Medien. Die Übung richtet sich vor allem auf die mündlichen Fertigkeiten			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Präsentation, Hörverständnis, formelle und informelle Diskussion, Recherchen im Internet, mündliche Zusammenfassung, Stegreifübersetzung	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichskoordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch im Niveaubereich B 2.2 – C 1.1 GER. Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten und Texten des eigenen Fachs im Detail zu verstehen, in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken. Speechen: Sie sind in der Lage, zu spezifischen Themen detaillierte Beschreibungen abzugeben, und eine Argumentation gut verständlich auszuführen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Sie können fachbezogene Texte verfassen und eine kurze akademische Arbeit autonom schreiben. Strategien: Sie können Strategien zur Planung und Realisierung schriftlicher Produktion, zu Textverständnis und Textgrammatik, zur Selbstkorrektur sowie komplexe Kooperationsstrategien einsetzen.			
Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen mit Schwerpunkt im Bereich der akademischen Sprache. Die Übung richtet sich vor allem auf die schriftlichen Fertigkeiten.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Textanalyse, Verfassen von Texten unterschiedlicher akademischer Textgattungen, kleinere Projektarbeit	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			

Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbauomodul III für Italienstudien“			
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen Italienisch auf der Niveaustufe C 1.1 GER.</p> <p>Lesen: Sie können komplexere Texte akademischer Art im Detail verstehen.</p> <p>Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen. In einer Diskussion über Themen der eigenen Fächer können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen.</p> <p>Sprechen: Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren.</p> <p>Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen.</p> <p>Strategien: Sie bauen ihre Lese- und Hörverständnisstrategien weiter aus. Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire, Informationen zu analysieren, zu synthetisieren und für dritte aufzuarbeiten.</p> <p>Interkulturelle Kompetenz: Sie verfügen über eine ausreichende Sensibilisierung, in akademischen Kontexten kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sie sind in der Lage, ein Auslandsstudium aufzunehmen.</p>			
Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen und gezieltes Training im Hinblick auf das Studienjahr in Italien. Präsentation von Recherchen zu Studieninhalten der gewählten Ergänzungsbereiche, Auseinandersetzung mit studiumsrelevanten landeskundlichen Themen, Hervorhebung interkultureller Aspekte.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Hörverständnis, Präsentation, Recherchen, Prüfungssimulation, Stegreifübersetzung, Übersetzung aus der und in die Zielsprache	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Sprachbereichsordinator/in Italienisch an der ZE Sprachenzentrum			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien“			
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C 1.2 GER. Sie können in der Zielsprache wirksam an einem Vorstellungsgespräch teilnehmen, sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinandersetzen und sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Sie können sich als Mediatorinnen oder Mediatoren zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie sind in der Lage, ein Projekt in der Zielsprache aufzustellen und zu verfassen.</p> <p>Strategien: Sie verfügen über ein umfangreiches Repertoire an Strategien zur Planung und Realisierung eines Projektes. Sie verfügen über komplexe Kooperationsstrategien.</p> <p>Inhalte: Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten mit verstärkter Ausrichtung auf die Anforderungen der Arbeitswelt und Erstellung eines Projekts.</p>			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	

Arbeitszeitaufwand insgesamt	150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Italienstudien	

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: die/der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft"			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie sind in der Lage, sich selbständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage selbständiger bibliographischer Recherchen bearbeiten. In diesem Zusammenhang sind sie fähig, zu einem gegebenen Thema eigenständig leitende Fragestellungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes mit konkretem Bezug auf literarische Primärtexte in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.			
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft. Es baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Basismodul IIa „Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse“ auf. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u.a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 30 60 Präsenzzeit Hauptseminar II Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 30 90
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z.B. Referat, Essay, Protokoll)	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache	Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie
Modulverantwortliche/r: die/der Modulbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems"
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fortgeschrittene thematische und methodische Kenntnisse der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprachwissenschaft in zwei exemplarischen Bereichen und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in diesen exemplarischen Bereichen komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Sie sind fähig, selbständig Forschungsstände zu recherchieren, im Rahmen aktueller Diskussionen eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang sachlich fundierte Arbeitshypothesen zu formulieren. Diese können sie unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé präsentieren.
Inhalte: Das Aufbaumodul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Basismodul Ia "Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft" sowie auf den während des Auslandsstudiums erarbeiteten Inhalten auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten findet eine eingehende Beschäftigung mit zwei Bereichen der italienischen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung aktueller Forschungszusammenhänge statt. Das Modul leitet gezielt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u.a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben.

Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 90
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer kürzeren mündlichen und/ oder schriftlichen Präsentation (z.B. Referat, Essay, Protokoll)	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache	Deutsch (ggf. Italienisch oder Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Romanische Philologie			
Modulverantwortliche/r: die/der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft" und des Moduls "Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems"			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen vertieften Einblick in jeweils mindestens einen ausgewählten Themenbereich der italienischen Literatur- und Sprachwissenschaft und bereiten sich auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor. Sie können in einem exemplarischen Bereich der italienischen Sprachwissenschaft komplexe Charakteristika der italienischen Sprache, deren Verwendung sowie sonstige Zusammenhänge sicher erkennen, analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage, komplexe sprachwissenschaftliche Sachverhalte sachlich und sprachlich auf hohem Niveau darzustellen und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu formulieren. Bezogen auf einen Bereich der italienischen Literaturwissenschaft können sie eine literaturwissenschaftliche Fragestellung nah am konkreten Primärtext und auf der Grundlage von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten. Sie sind fähig, eigenständige Arbeitshypothesen zu formulieren und diese unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand einschlägigen Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Exposé zu präsentieren.			
Inhalte: Das Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der in den Basismodulen und während des Auslandsstudiums erfolgten fachlichen Grundausbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es bezieht sowohl die im Basismodul Ia "Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft" als auch die im Basismodul Ia "Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse" erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ein. Das Modul führt an für die aktuelle Fachdiskussion relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Es leitet gezielt zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einem eigenständigen Umgang mit wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und einer kritisch-reflektierten Diskussion bestehender theoretischer Ansätze an. Es bereitet auf das Verfassen der Bachelorarbeit vor, indem die Studentinnen und Studenten grundlegende Fertigkeiten, die für die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit relevant sind, u.a. durch die Erstellung eines Exposés (schriftliche Ausarbeitung) zu einer sich aus dem Kontext des Hauptseminars I ergebenden Themenstellung einüben. Eines der beiden Hauptseminare ist in Sprachwissenschaft, das andere in Literaturwissenschaft zu belegen.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar I	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit Hauptseminar I 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar I 60 Präsenzzeit Hauptseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar II 90
Hauptseminar II	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Unterrichtsmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z.B. Referat, Essay, Protokoll)	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Geschichte

Modul: Geschichte – Basismodul I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Geschichte			
Modulverantwortliche/er: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen die wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und die spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie gewinnen Vertrautheit mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten lernen, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche Entwicklungen und Strukturen der neuesten Geschichte seit der Zeit der Französischen Revolution, mit einem Schwerpunkt auf West- und Mitteleuropa und unter Berücksichtigung der Zusammenhänge von nationaler, europäischer und globaler Geschichte. Es führt anhand eines spezielleren Themas aus der italienischen Geschichte des 19. bzw. 20. Jahrhunderts, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird, auf exemplarische Weise in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der neuesten Geschichte ein, insbesondere in den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch Lektüren	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung 30 Vorlesung
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung 90 Seminar Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		Vorlesung: jedes Wintersemester Seminar: jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Geschichte – Basismodul II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Geschichte			
Modulverantwortliche/er: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Kenntnisse der wesentlichen Prozesse der neuesten europäischen und italienischen Geschichte seit der Französischen Revolution und der spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie sind vertraut mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten, insbesondere mit der Entwicklung der italienischen Gesellschaft. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte zunehmend kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul vertieft die Kenntnisse zu zentralen Themen- und Problemfeldern der europäischen Geschichte und erweitert die Kompetenzen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der neuesten Geschichte, insbesondere den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur. Dies geschieht am Beispiel der italienischen Geschichte mit Schwerpunkt auf dem 19. oder 20. Jahrhundert, die im internationalen Kontext und europäischen Vergleich behandelt wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit und Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

b) Kunstgeschichte

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Geschichte			
Modulverantwortliche/er: Bachelor-Beauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Werke der Bildkünste Europas und Amerikas unterschiedlicher Gattungen und Epochen beschreiben. Sie sind mit dem terminologischen Fachvokabular vertraut und können es anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mithilfe einer Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Bildkünste Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Medien (Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Kunstgewerbe, Skulptur und Plastik, Installation) epochenübergreifend vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Der Grundkurs führt in die Geschichte der Bildkünste Europas und Amerikas sowie deren wissenschaftliche Terminologie, Theorie und Methodik ein. Es werden einschlägige Hauptwerke und Datierungsfragen behandelt. Im Mentorium wird das im Grundkurs theoretisch vermittelte und praktisch eingeübte Wissen im Rahmen von Exkursionen vor Originalen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)

Grundkurs	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
Mentorium	2	Beschreibende Analyse von Originalen	Präsenzzeit Mentorium 30 Vor- und Nachbereitung Mentorium 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Kunstgeschichte			
Modulverantwortliche/er: Bachelor-Beauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in der Einführungsphase vermittelten Kenntnisse der beschreibenden Analysen und Interpretationsansätze vertieft und können diese anwenden. Sie sind fähig, anhand von italienbezogenen Themen eine kunsthistorische Beschreibung und Analyse vorzunehmen und Interpretationsansätze zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Quellen sowie Sekundärliteratur auszuwerten. Sie beherrschen die wichtigsten fachspezifischen Rechercheverfahren sowie die Techniken des kunsthistorischen Referats und der wissenschaftlichen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul behandelt den kunsthistorischen Umgang mit künstlerischen Objekten am Beispiel von italienspezifischen Themen. Die Vorlesung mit Bezug zur italienischen Kunstgeschichte dient der Erweiterung und Konsolidierung der im Modul „Kunstgeschichte – Basismodul I“ erworbenen Kenntnisse. Das Seminar bietet die Möglichkeit, die technischen Grundlagen an einem italienspezifischen Thema exemplarisch zu vertiefen und die inhaltlichen Kenntnisse zu erweitern. Das Seminar kann fallweise auch vor den Originalen, d.h. als Exkursion stattfinden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Exkursionsteilnahme, Recherche in mündlicher und schriftlicher Form	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, vor- und nachbereitende Lektüre, Mitschrift	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

c) Theaterwissenschaft

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: der/die Studiengangverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der			

Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Das Basismodul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Seminar auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte. Die obligatorische Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über Gegenstände, Grundbegriffe, Arbeitsfelder, Theorien und Methoden theaterwissenschaftlicher Praxis.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium Semesterwochenstunden (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Kurzklausur, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion	Präsenzzeit Seminar 60 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Vorlesung	2	von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		330 Stunden	11 LP
Dauer des Moduls		ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots		Seminar: jedes Semester Vorlesung: jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: der/die Studiengangsverantwortliche des Bachelorstudiengangs Theaterwissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse wesentlicher historischer Zeiträume und Entwicklungen der Theatergeschichte. Sie haben einen Überblick über unterschiedliche Ansätze des historiografischen Arbeitens erworben und sind sich der spezifischen methodischen Herausforderungen der Theaterhistoriografie bewusst. Sie besitzen erste Erfahrungen in der Anwendung grundlegender historiografischer Methoden. Sie können Quellen recherchieren, einordnen, diskutieren und vergleichen sowie theaterhistorische Fragestellungen im Kontext eines abgegrenzten Themenbereiches unter Anleitung bearbeiten. Die Ergebnisse können sie darstellen und diskutieren. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).			
Inhalte: Gegenstand des Basismoduls sind das Theater und theatrale Phänomene der Vergangenheit, d. h. Aufführungen in Kunst und Alltag (also auch Feste, Rituale etc.). Diese werden durch Rückgriff auf geeignete Quellen und Dokumente sowie im Hinblick auf kunst- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge erschlossen. Dabei werden gegenstandsspezifische Methoden und Problemstellungen des historiografischen Arbeitens (wie Quellenkritik, Archivarbeit) grundlegend diskutiert und erprobt. Methodisch nimmt das Modul Bezug auf verschiedene theoretische Positionen und zeigt die Vielfalt möglicher Zugriffe auf historische Phänomene auf.			
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	4	Quellenanalyse und -interpretation, Referat, Kurzklausur, Plenumsdiskussion, Gruppenarbeit, Sitzungsprotokoll Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	

Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Italienstudien

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Bachelorstudiengang Italienstudien:
 Variante 1 (ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe I, zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe II)

FS	Studienphase	Kernbereich 102 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe II 24 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP	ABV 30 LP	LP	
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft						
1	I	Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung I Sprachpraktische Übung II	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs	6 LP	10 LP	11 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31
2		Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Grundkurs Typ B	Proseminar				Kompetenzbereich (5 LP)	31
3		Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Basismodul IIa (8 LP) Vorlesung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar	6 LP		Kompetenzbereich (10 LP)	30	
4		Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung	Proseminar	Vorlesung		8 LP	7 LP	—	29
5+6	II	Auslandsstudium in Italien (54 LP)		Ergänzungsbereiche 30 LP			Praktikum in Italien (5 LP)	59	
		Kernbereich (24 LP)		18 LP	6 LP	6 LP			
7	III	Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II				Kompetenzbereich (5 LP)	30	
			Bachelorarbeit (10 LP)						

Variante 2 (zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe I, ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe II)

FS	Studienphase	Kernbereich 102 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 30 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe I 24 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 24 LP	ABV 30 LP	LP	
		Sprachpraxis	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft						
1	I	Aufbaumodul I (8 LP) Sprachpraktische Übung I Sprachpraktische Übung II	Sprachwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs Typ A	Literaturwissenschaft Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs	6 LP	10 LP oder 11 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	31	
2		Aufbaumodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung							Grundkurs Typ B
3		Aufbaumodul III (6 LP) Sprachpraktische Übung	Basismodul IIa (8 LP) Vorlesung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar	6 LP				6 LP
4		Vertiefungsmodul I (6 LP) Sprachpraktische Übung			Proseminar				Vorlesung
5+6	II	Auslandsstudium in Italien (60 LP)				Ergänzungsbereiche 36 LP		Praktikum in Italien (5 LP)	65
		Kernbereich (24 LP)		18 LP	12 LP	6 LP			
7	III	Vertiefungsmodul II (5 LP) Sprachpraktische Übung	Wahl-Aufbaumodul (10 LP) Hauptseminar I Hauptseminar II					Kompetenzbereich (5 LP)	30
			Bachelorarbeit (10 LP)						

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung erlassen¹:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

¹ Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 13. September 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 210 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 102 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gemäß § 5 dieser Ordnung,
2. 78 LP in drei Ergänzungsbereichen, davon 30 LP im ersten Ergänzungsbereich sowie jeweils 24 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung,
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 6 der Studienordnung.

Von den unter Ziffer 2 genannten Leistungen sind, je nach Kombination der Ergänzungsbereiche, 54 oder 60 LP im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 7 Studienordnung nachzuweisen. Hinzu kommt das gemäß § 6 Abs. 4 Studienordnung im italienischsprachigen Ausland zu absolvierende Praktikum.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für die Ergänzungsbereiche der Fächergruppe I (Rechtswissenschaft A und B sowie Wirtschaftswissenschaft A und B) wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten. Die Themenstellung soll aus dem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Studium des siebenten Fachsemesters erwachsen.

(2) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Umfang von 53 LP im Kernbereich gemäß § 4 Abs. 3 Studienordnung,
3. Module in den Ergänzungsbereichen im Umfang von mindestens 15 LP im ersten Ergänzungsbereich und im Umfang von mindestens jeweils 12 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich sowie
4. das Auslandsstudium gemäß § 7 Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Als Beginn der Bearbeitungszeit und der Abgabefrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 7.000-8.000 Wörtern und etwa 25 Seiten.

(6) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und der Studentin oder dem Studenten bekannt gegeben worden sein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Bachelorarbeit einmal wieder-

holt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

In Abweichung zu Satz 1 Nr. 2 kann eine Bachelorarbeit ausnahmsweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden, wenn diese in einem Bachelorstudiengang mit einem Anteil von mindestens 60 LP im Bereich der italienischen Philologie erbracht worden ist und ein fachlich einschlägiges Thema behandelt hat.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Italienstudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Absatz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. November 2008 (FU-Mitteilungen Nr. 10/2009, S. 93) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Absatz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des Bachelorstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Module schließen mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) ab. Die Modulprüfung bezieht sich auf die Qualifikationsziele des Moduls und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien zu entnehmen.

I. Kernbereich

1. Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien		
Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B 1 GER		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3-4 Seiten) und Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	ja
Sprachpraktische Übung II		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Italienisch Aufbaumodul I für Italienstudien"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	mündliche Prüfung (60 Minuten)	ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Italienisch Aufbaumodul II für Italienstudien"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3-4 Seiten)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Italienisch Aufbaumodul III für Italienstudien"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 3-4 Seiten)	ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul II für Italienstudien		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Italienisch Vertiefungsmodul I für Italienstudien"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	schriftliche Ausarbeitung (ca. 6-8 Seiten)	ja
Leistungspunkte: 5		

Für die Module „Basismodul Ia – Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems (6 LP)“, „Basismodul IIa – Variation und Wandel der italienischen Sprache sowie weitere Teilgebiete der italienischen Sprachwissenschaft (8 LP)“, „Basismodul Ia – Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft (6 LP)“ und „Basismodul IIa – Literaturgeschichte und Methoden der Textanalyse (8 LP)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Studienbereich Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft

Modul: Aufbaumodul Typ I – Literaturwissenschaftliche Textanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Exposé (ca. 8-10 Seiten)	ja
Hauptseminar II		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Typ II – Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme

Hauptseminar I	Exposé (ca. 8-10 Seiten)	ja
Hauptseminar II		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Aufbaumodul Typ III – Literaturwissenschaftliche Textanalyse und Ausbau sprachwissenschaftlicher Teilbereiche		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Basismodul Ia: Grundbegriffe und Methoden der italienischen Literaturwissenschaft" und des Moduls "Basismodul Ia: Einführung in die Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems"		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar I	Exposé (ca. 8-10 Seiten)	ja
Hauptseminar II		ja
Leistungspunkte: 10		

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Rechtswissenschaft A und B wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B

Für die Ergänzungsbereiche Wirtschaftswissenschaft A und B wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Geschichte

Modul: Geschichte – Basismodul I		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Geschichte – Basismodul II		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	ja
Leistungspunkte: 8		

b) Kunstgeschichte

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul I		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter)	ja
Mentorium		ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Kunstgeschichte – Basismodul II		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter)	ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

c) Theaterwissenschaft

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theorie und Gegenwartstheater		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	ja
Seminar		ja
Leistungspunkte: 11		

Modul: Theaterwissenschaft – Basismodul Theatergeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	ja
Leistungspunkte: 7		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN

Zeugnis

FRAU/HERR [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italiensstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernbereich Italienische Philologie, davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	102 (...)	
Ergänzungsbereich 1 [XX]	30 (...)	
Ergänzungsbereich 2 [XX]	24 (...)	
Ergänzungsbereich 3 [XX]	24 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/DER Dekan

Die/DER Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Нотеншкала: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
FACHBEREICH PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN

U R K U N D E

FRAU/HERR [Vorname/Name]

geboren am [tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäss der Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/DER Dekan

**Die/DER Vorsitzende
des Prüfungsausschusses**